

Wohnungslosenhilfe  
in Ulm

2010

---

Sachstandsbericht

## 1. Zielgruppen der Wohnungslosenhilfe

Beschreibung	Lebenssituation	Definition
Menschen, die auf der Straße leben	Öffentlicher Raum/ im Freien	Leben auf der Straße oder in öffentlichen Räumen ohne ein Obdach, das als Wohnquartier definiert ist
Menschen in Notunterkünften	Übernachtungsheim	Menschen ohne gewöhnlichen Wohnort, die häufig zwischen verschiedenen Unterkunftsarten wechseln
Menschen, die in Unterkünften für Obdachlose leben	Aufnahmehaus Frauenhaus kommunale Kurzzeitunterbringung sonstige betreute Wohnformen ohne Dauerwohnrecht	Vorübergehend unterstützte Unterkunft Die Dauer des Aufenthalts liegt regelmäßig unter einem Jahr
Menschen, die in Einrichtungen leben	Gesundheitseinrichtungen Strafanstalten	Bei Entlassung ohne Wohnraum
Menschen, die wegen Wohnungsmangel in nicht-herkömmlichen Unterkünften leben	Wohnwagen, Gartenhütten	Unterkunft wird wegen Fehlen einer Wohnung genutzt
Menschen in prekärer Wohnsituation	gekündigte Wohnung Unterkunft bei Verwandten oder Bekannten	Herkömmliche Unterkunft ohne rechtliche Absicherung

## 2. Das Ulmer System der Wohnungslosenhilfe

Das Ulmer Hilfesystem setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen:

### 2.1. Existenzielle Grundversorgung mit Wohnraum

- das Übernachtungsheim des DRK in der Frauenstraße 123
- die Zahlstelle für Wohnungslose am Michelsberg 5
- die kommunale Kurzzeitunterbringung in der Römerstraße 143

### 2.2. Beratungsangebote zur Wiedereingliederung

Hierbei handelt es sich um vielfältige Angebote von der sehr niederschweligen ambulanten Hilfe in der Tagesstätte bis hin zur vollstationären Aufnahme in einer Einrichtung.

- Fachberatungsstelle am Michelsberg
- Tagesstätte mit angeschlossener Wärmestube beim DRK und der Caritas
- Ein Aufnahmehaus für Männer am Michelsberg
- Aufnahmehausplätze für Frauen beim DRK
- Betreut ambulantes Wohnen für Männer und Frauen
- teilstationäres Wohnen (Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm)

### 2.3 Ergänzende Angebote

- Ulmer Tafelladen des DRK Ulm
- Ulmer Tafel des DRK
- Vesperkirche der Pauluskirche
- wöchentlicher "Ulmer Kochtreff" in der Küche des DRK
- ehrenamtliche Unterstützung durch Medinetz

## 3. Aufwand für Wohnungslosenhilfe

Im Jahr 2011 betragen die ordentlichen Aufwendungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe 552.582 €. Hierin enthalten sind sowohl die Zuschüsse für den Betrieb von Einrichtungen für Wohnungslose als auch die bei der Stadt Ulm für die Betreuung dieser Zielgruppe anfallenden Personal- und Sachkosten.

Prävention/ komm. Wohnraumsicherung	96.282,00 €
Zuschüsse	456.300,00 €
davon	
Übernachtungsheim DRK	177.500,00 €
Tagesstätte DRK	94.800,00 €
Wärmestube Caritas	29.024,00 €
Beratungsstelle Caritas	155.000,00 €
Ordentliche Aufwendungen Wohnungslosenhilfe	552.582,00 €

## 4. Aktuelle Fallzahlenentwicklung

### 4.1. Kommunale Wohnraumsicherung

Die Stadt hat in den letzten Jahren konsequent die frühzeitigen Hilfen zum Erhalt von Wohnraum ausgebaut. Kein Mieter soll seine Wohnung wegen finanzieller Bedürftigkeit verlieren. Wenn die Stadt Kenntnis von prekären Mietverhältnissen erhält (durch Mitteilung des Amtsgerichts über Räumungsklagen, durch Informationen der Bürgerdienste, durch Vermittlung der Grundsicherungsstellen, anderer Fachstellen oder der Vermieter), erhalten gefährdete Haushalte ein schriftliches Beratungsangebot, das zunehmend rechtzeitig nachgefragt wird. In vielen Fällen kann durch rechtzeitige finanzielle Hilfen oder durch Vereinbarung mit den Vermietern ein Wohnraumverlust vermieden werden.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Wohnungsräumungen	86	80	76	78	72	87
Einweisungen/Wohnung	16	13	8	9	10	8

Die Nachfrage nach Beratung bei der kommunalen Wohnraumsicherungsstelle ist im Vergleich zu den Vorjahren deutlich angestiegen, während die Zahl der Wohnungsräumungen nahezu konstant geblieben ist.

	2007	2008	2009	2010
Beratene Personen in der kommunalen Wohnraumsicherung im Jahresverlauf	424	*	671	708
Personen wegen Vermeidung von Wohnungslosigkeit in kommunaler Beratung Stichtag	*	*	178	216

\* Umstellung der Datenerhebung, detaillierte Erhebung der Daten in Unterscheidung Wohnraumsicherung und Vermeidung von Wohnungslosigkeit erst seit 01.01.2009 möglich.

### 4.2. Existentielle Grundversorgung/Wohnraumsicherung

Menschen ohne Wohnsitz erhalten Grundsicherungsleistungen bei der kommunalen Zahlstelle für Wohnungslose in der Michelsbergstraße.

Die Belegung im Übernachtungsheim weist u.a. witterungsbedingt große Schwankungen auf. Vor allem im Sommer ziehen viele Männer bei trockener Witterung die Übernachtung im Freien einer Schlafgelegenheit in Sammelunterkünften bzw. Mehrbettzimmern vor. Auch in der kalten Jahreszeit nehmen nicht alle wohnungslosen Menschen die Übernachtungsangebote wahr, sondern entscheiden sich aus den verschiedensten Gründen bewusst für die Übernachtung im Freien oder in Gartenhütten, Wohnwagen oder ähnlichen Behelfsunterkünften. Da diese Menschen

oft nicht einmal Tagessätze zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts beantragen wollen, gibt es keine gesicherten Daten über die Zahl der Betroffenen in Ulm.

Trotz der kalten Witterung konnten 2009 und 2010 noch alle Nachfragen nach Unterbringung im Übernachtungsheim und den sonstigen Unterkünften für Obdachlose befriedigt werden. Falls das Regelangebot ausnahmsweise nicht mehr ausreichen sollte, können kurzfristig in der kommunalen Asylbewerberunterkunft Römerstraße zusätzliche Übernachtungsmöglichkeiten als Erfrierungsschutz bereit gestellt werden.

		2005	2006	2007	2008	2009	2010 Hochrechnung
Zahlstelle für Wohnungslose	Personen/Monat	54	45	55	64	67	51
Übernachtungsheim Männer	Übernachtungen/Jahr Kapazität 25 Plätze x 365 = 9125 Nächte	4612	3661	5425	6047	6478	6892
Übernachtungsheim Frauen	Übernachtungen/Jahr Kapazität 2 Plätze x 365 = 730 Nächte	221	72	115	181	189	197
Kommunale Kurzzeitunterbringung Römerstraße	Anzahl untergebrachte Personen/ Monat Kapazität 18 Plätze	11	15	16	16	16	17

#### 4.3. Beratungsangebote zur Wiedereingliederung

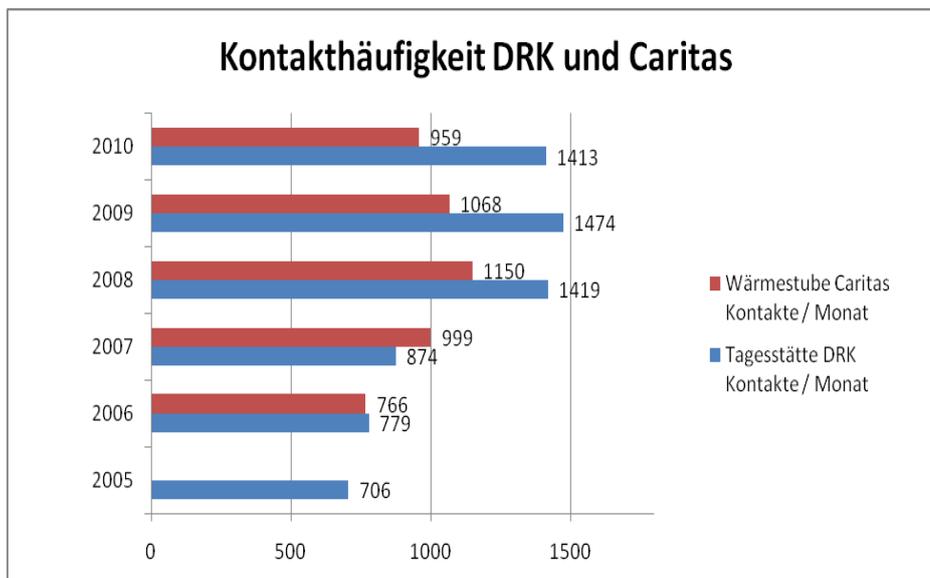
Die Tagesstätte ist räumlich beim Übernachtungsheim angegliedert und die Wärmestube ist unter einem Dach mit der Zahlstelle und der Fachberatungsstelle untergebracht. Die Zusammenlegung von Angeboten der Grundversorgung mit niederschwelliger Beratung hat sich bewährt. Durch kurze Wege nehmen sicherlich auch solche Klienten Beratung in Anspruch, die zunächst nur Interesse an finanziellen Leistungen oder einer Übernachtungsmöglichkeit haben.

		2005	2006	2007	2008	2009	2010 Hochrechnung
Tagesstätte DRK	Kontakte/Monat	706	779	874	1419	1474	1413
Wärmestube Caritas	Kontakte/Monat		766	999	1150	1068	959
Fachberatungsstelle	Betreute Frauen	69	60	68	70	78	*
Fachberatungsstelle	Betreute Männer	350	357	358	400	408	*

Aufnahmehaus Frauen	Übernachtungen/Tag	1,2	1,5	1	1,7	2,7	1,6
Aufnahmehaus Männer	Übernachtungen/Tag	10,43	10,73	11,86	12	11,41	12,6

Quelle\* jeweiliger Jahresbericht des Caritasverbandes Ulm.  
Der Jahresbericht 2010 liegt nicht vor.

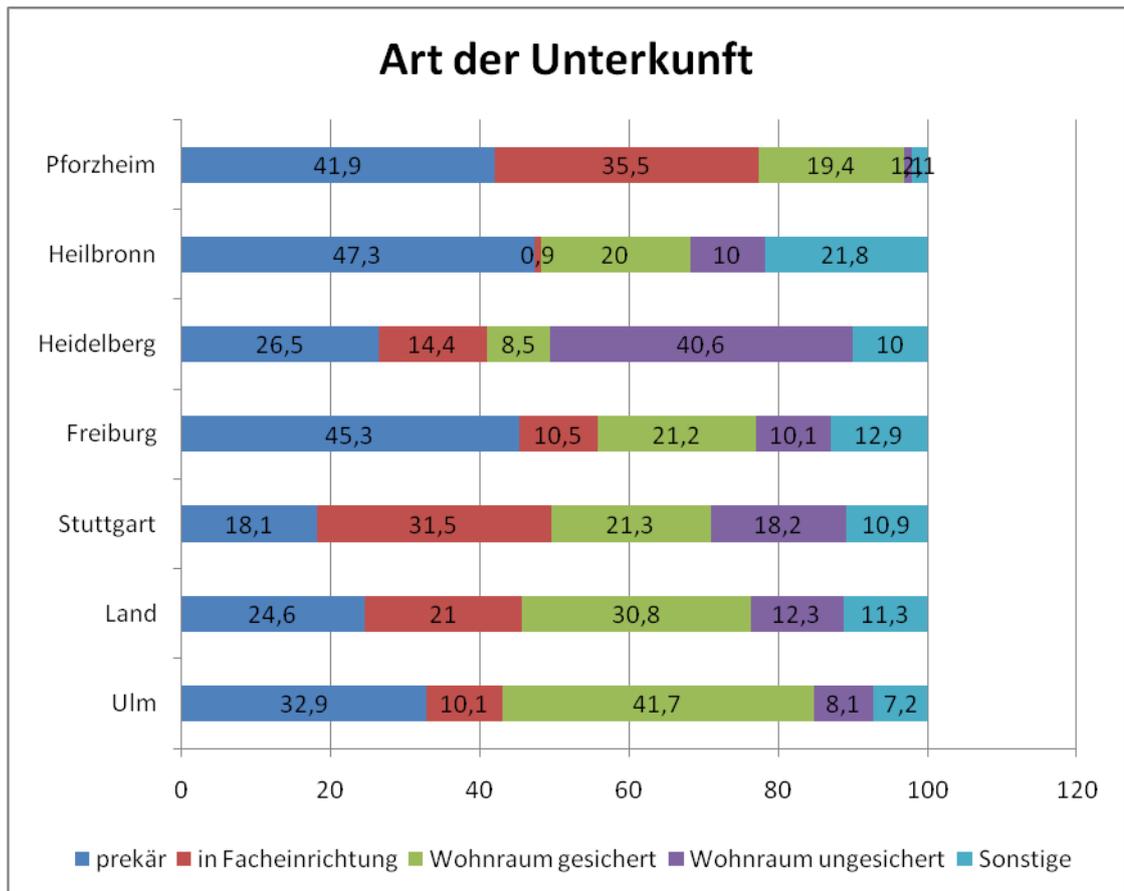
Alle Beratungsangebote mit Ausnahme der befristeten betreuten Unterbringung im Aufnahmehaus stehen aber nicht nur den Menschen auf der Straße, sondern allen Hilfesuchenden in prekären Wohnverhältnissen oder ehemaligen Klienten zur Nachversorgung offen und werden gut angenommen.



Im Städtevergleich stellt sich die Wohnsituation der Menschen, die die Hilfeangebote der Wohnungslosenhilfe nutzen, sehr unterschiedlich dar. Längst nicht alle Beratungskunden sind wohnungslos.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege macht seit rd. 20 Jahren einmal jährlich eine Stichtagserhebung bei allen Beratungsstellen.

Mit 41,7 % der Kunden in gesicherten Wohnverhältnissen nimmt Ulm den Spitzenplatz ein. Das heißt, dass sich das frühzeitige Eingreifen der kommunalen Wohnraumsicherung und die niederschweligen, begleitenden Beratungsangebote der Caritas und des DRK für Menschen in schwierigen Lebenslagen auch positiv auf deren Wohnverhältnisse auswirken.



Quelle: Liga Stichtagserhebung 2010

#### Erläuterung

**Prekäre Unterkunftsituation:** ohne Unterkunft, Notunterkunft, Übernachtungsstelle, ungesicherte Ersatzunterkunft, Biwak, bei Bekannten, Gasthaus/Pension z.T. ohne Möglichkeiten zum Kochen oder Wäsche waschen bzw. Tagesaufenthalt

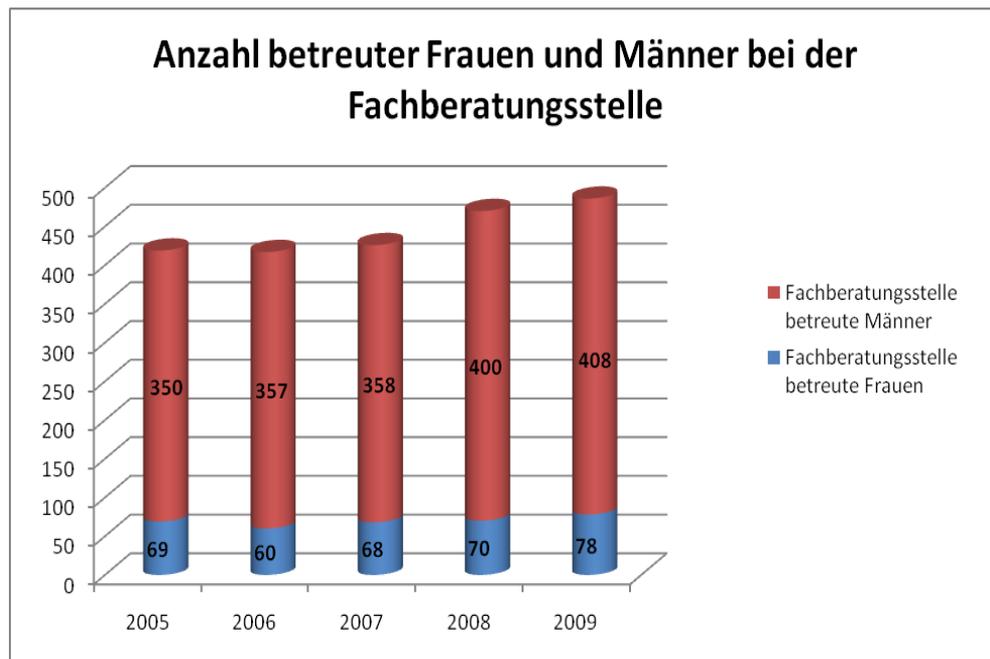
**In Facheinrichtungen:** Aufnahmehaus, teilstationäre Unterbringung, stationäre Unterbringung

**Wohnraum gesichert:** Wohnraum mit vollem Kündigungsschutz

**Wohnraum ungesichert:** Wohnraum ohne Kündigungsschutz (Zweckbindungen, Befristungen o.a.)

**Sonstiges:** Haft, Sonstiges, Gesundheitssystem, bei Familie/Partner/in, unbekannt

Angestiegen sind die Beratungen der Fachberatungsstelle der Caritas. Landesweit tauchen dort immer mehr Personen in prekären Lebensverhältnissen auf, die in gesichertem Wohnraum leben. Ursachen sind häufig Mittellosigkeit, Überforderung und hoher Beratungsbedarf bei finanziellen Problemen, bei Sanktionen wegen fehlender Mitwirkung und bedingt durch zunehmende Sozialbürokratie.



Einerseits ist es zu begrüßen, dass Menschen in extremen Armutslagen die Beratungsangebote nutzen. Andererseits kann aber das System der Wohnungslosenhilfe nicht vorrangige Hilfen ersetzen oder die dort vorhandenen Beratungsdefizite auf Dauer kompensieren. Hier muss durch ein fachübergreifendes Casemanagement und eine gut vernetzte Hilfeplanung im Einzelfall dafür gesorgt werden, dass die richtigen Hilfen greifen, bevor die Grundversorgung hilfebedürftiger Menschen durch den Verlust von Wohnraum gefährdet wird.

## 5. Situation wohnungsloser Frauen

Alle Ulmer Angebote der Wohnungslosenhilfe stehen auch Frauen zur Verfügung und werden von ihnen genutzt. Für Frauen gibt es außerdem zusätzlich folgende speziellen Frauenplätze:

- 2 Frauenwohnungen mit 6 Betten in der komm. Kurzzeitunterbringung in der Römerstraße 143
- 2 Aufnahmehausplätze für Frauen beim DRK
- Plätze im ambulant betreuten Wohnen nach Bedarf

Im Jahr 2010 sind 45 Frauen entweder bei der Zahlstelle für Wohnungslose am Michelsberg oder im Aufnahmehaus bzw. im Übernachtungsheim des DRK registriert worden. Die Hälfte dieser Frauen waren "Kurzhilfefälle", die lediglich zwischen 1 bis 3 Tagen bzw. Nächten Tagessätze bezogen bzw. im Übernachtungsheim geschlafen haben.

Somit verbleiben 22 Frauen, die längere Zeit wohnungslos waren.

Von diesen 22 Frauen waren 10 Frauen zur Klärung des Bedarfs weiterführender Hilfen

im Aufnahmehaus des DRK in der pädagogischen Betreuung. Davon konnten vier Frauen nach kurzer Zeit wieder in eigene Wohnungen ziehen, bei zwei Frauen wurde wegen psychischer Erkrankung eine Betreuung durch das Vormundschaftsgericht angeregt und bei einer Frau wurde eine Entgiftung angestrebt. Nur bei drei Frauen wurde die pädagogische Hilfe abgebrochen.

Bei den verbleibenden 12 Frauen handelt es sich überwiegend um Ulmerinnen, die aufgrund verschiedener sozialer Probleme ihre Wohnungen verloren haben und deshalb vorübergehend im Übernachtungsheim untergekommen sind.

Bei der Caritas Ulm waren bzw. sind alle 45 Frauen mit Kontakt zur Zahlstelle und /oder dem Übernachtungsheim in der laufenden Fachberatung. Selbst wenn weiterführende Hilfen zur Stabilisierung erforderlich wären, aber nicht angenommen werden, kommen die meisten Frauen mit dieser Unterstützung nach einiger Zeit wieder in Privatwohnraum bei der UWS oder bei sozial engagierten Privatvermietern unter. Das Angebot der Fachberatungsstelle wird darüber hinaus von weiteren 30 Frauen p.a. in Anspruch genommen, die in gesichertem Wohnraum leben, aber sonstige Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten und/oder Geldverwaltung benötigen.

Im Landesvergleich liegt Ulm mit einer Hilfequote von 49 Frauen/100T Einwohner knapp über dem Mittelwert der Stadtkreise mit 47 Frauen/100T Einwohner. Die höchste Quote weist Freiburg mit 112 Frauen/100T Einwohner auf.

## 6. Erfrierungsschutz in der kalten Jahreszeit

Menschen ohne Unterkunft, die die Angebote der Wohnungslosenhilfe ganz ablehnen oder nur finanzielle Hilfen akzeptieren, sind in der kalten Jahreszeit besonders gefährdet. Unter dem Eindruck des bedauerlichen Todes eines Wohnungslosen in der Friedrichsau zum Jahresende 2009 wurden zu Beginn der Kälteperiode 2010/2011 mit den Trägern der Wohnungslosenhilfe folgende Absprachen getroffen:

- Das Übernachtungsheim weist in der kalten Jahreszeit niemanden ab
- Reichen die Plätze bei anhaltend kalter Witterung nicht aus, können kurzfristig zusätzliche Betten in der Römerstraße von der Stadt bereit gestellt werden.
- Die Bahnhofspolizei lässt in kalten Nächten Wohnungslose, die sich ruhig verhalten, im Bahnhof nächtigen.
- Das DRK hat wie letztes Jahr eine Spende für die Beschaffung von 4 Polarschlafsäcken für Hilfesuchende erhalten, die draußen übernachten und keine Einzelfallhilfen/Tagessätze beantragen wollen
- Für Bezieher von Tagessätzen (Notlage amtsbekannt) können bei Bedarf Einzelfallhilfen zur Beschaffung von Schlafsäcken, Isomatten oder Gasflaschen zur Beheizung von Gartenhütten gewährt werden
- Stark alkoholisierte oder aggressive Menschen nimmt die Polizei in Gewahrsam
- Hunde können im Übernachtungsheim nicht aufgenommen werden; bei Bedarf versorgt jedoch das Tierheim die Tiere vorübergehend auch tageweise.

Trotz dieser zusätzlichen Maßnahmen kam es zum Jahresende 2010 zu einem weiteren Todesfall eines Wohnungslosen im Stadtgebiet, der weder die Übernachtungsmöglichkeiten nutzen noch finanzielle Hilfen in Anspruch nehmen wollte und sonstige Beratungsangebote abgelehnt hatte.

Die Stadt kann niemanden verpflichten, die Angebote der Wohnungslosenhilfe anzunehmen. Freiwillige Obdachlosigkeit ist eine freie Entscheidung eines Obdachlosen. Jede Person kann tun und lassen, was sie will, so lange sie nicht andere in ihren Rechten verletzt, also auch eine Lebensform wählen, die Anderen fremd ist, wie z.B. bei kalter Witterung auf der Straße zu leben. Das Persönlichkeitsrecht stößt erst dann an seine Grenzen, wenn der Betreffende z.B. krankheitsbedingt oder unter dem Einfluss von Suchtmitteln in seiner Willensbildung eingeschränkt ist und eine Selbstgefährdung nicht mehr erkennen kann. Kurzfristig kann dann die Polizei Betroffene ein paar Stunden in Gewahrsam nehmen, wenn sie Kenntnis von der akut hilflosen Lage erhält.

Eine dauerhafte Verpflichtung, Hilfeangebote anzunehmen, kann nur vom Vormundschaftsgericht über eine rechtliche Betreuung festgelegt werden. Die Gerichte handhaben diesen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht sehr restriktiv. Im Bereich der Wohnungslosenhilfe laufen die Verfahren häufig ins Leere, weil sich die Betroffenen einer ärztlichen Untersuchung oder der gerichtlichen Anhörung durch Ortswechsel entziehen.